

**Drucksachenummer (DS-Nr.):  
16.0697/3**

**Verwaltungsvorlage öffentlich**

---

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>
Kreis- und Finanzausschuss	18.02.2019
Kreistag	25.02.2019

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kreishausenerweiterung (2. Bauabschnitt)**

In der Sitzung des Kreistages am 03. April 2017 wurde das „Konzept der Gebäudeplanung für die Kreisverwaltung 2020“ vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeit aus dem Programm „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ des Bundes unter strenger Beachtung der Wirtschaftlichkeit und einer Prognose der Stellenentwicklung wurde ein Raumprogramm für das Jahr 2020 erarbeitet.

Es erfolgte am 03.07.2017 ein Kreistagsbeschluss für die Realisierung der Alternative 5 „großer Neubau“ mit Gesamtkosten in Höhe von 7.450.000,00 €.

Um eine wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstückes zu erreichen wurde das geplante Gebäude um ca. 6,50 Meter verlängert, so dass 16 zusätzliche Arbeitsplätze ermöglicht werden.

Hierfür wurde der Kostenansatz im Rahmen der Veränderungsliste zur Haushaltsberatung 2019 auf 7.800.000,00 € erhöht.

Um eine verlässliche Kostenberechnung erstellen zu können, wurden über 80% der erforderlichen Leistungen in 16 Gewerken zeitgleich im Dezember 2018 veröffentlicht und in der 6. Kalenderwoche 2019 submittiert.

Das hieraus entstandene Ergebnis und die Hochrechnung der noch fehlenden Gewerke zeigt, dass die vorhandenen Mittel in Höhe von 7.800.000,00 € leider nicht ausreichen.

Für die Realisierung des Projektes ist eine Aufstockung der Mittel um 2,8 Mio. € erforderlich, so dass sich Gesamtkosten nun mehr i.H.v. 10.600.000,00 € ergeben.

Die Veränderungen durch die Submissionsergebnisse gegenüber der Kostenschätzung sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Es zeigt sich, dass auch mit der neuen Kostensituation eine Wirtschaftlichkeit gegenüber angemieteten Gebäuden gegeben ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im laufenden Haushalt stehen für den Erweiterungsbau des Kreishauses Paderborn (2. BA) Mittel in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. € (incl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) zur Verfügung. Aufgrund der nun vorliegenden Ausschreibungsergebnisse errechnen sich Gesamtkosten in Höhe von 10,6 Mio. €. Die Mehrkosten in Höhe von 2,8 Mio. € müssten im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden, um den Gesamtauftrag vergeben zu dürfen.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 1 (KInvFG I) stehen dem Kreis Paderborn finanzielle Zuwendungen des Landes in Höhe von ca. 3,8 Mio. € zur Verfügung, die zur anteiligen Finanzierung des Erweiterungsbaus des Kreishauses Paderborn (2. BA) eingesetzt werden können. Aufgrund der zeitlichen Befristung des Förderprogrammes werden die Finanzmittel nur für einzelne Gewerke gewährt, die bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen und spätestens im Jahr 2021 vollständig abgerechnet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2019 im Budget des Amtes 65 (Konto K18.650001 „Kreishausenerweiterung II. Bauabschnitt“) im Produkt 010801 „Gebäude- und Immobilienmanagement“) für den Erweiterungsbau des Kreishauses Paderborn (2. BA) mit einem Betrag in Höhe von 2.800.000,00 € zu.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Kostenübersicht

Anlage 2: Überarbeitete Wirtschaftlichkeitsberechnung